

Beschluss:

1. Der Übertragung von Befugnissen zum Erwerb von grundstücksbezogenen Rechten auf folgende Funktionen in folgend aufgeführten Umfängen wird zugestimmt.

Übertragene Befugnisse	Funktion
Angelegenheiten i. S. d. § 23 S. 1 Nr. 8a GeschO	Leitung der Abteilung Recht und Verwaltung (KR-RV) und Leitung des Geschäftsbereichs Städtebauliche Verträge und Umlegungen (KR-RV-V) und Leitung des Geschäftsbereichs Grundsatz, Vorkaufsrechte (KR-RV-G) und alle Mitarbeiter_innen des Geschäftsbereichs Städtebauliche Verträge und Umlegungen (KR-RV-V)
Angelegenheiten i. S. d. § 23 S. 1 Nr. 9 GeschO	Leitung der Abteilung Recht und Verwaltung (KR-RV) und Leitung des Geschäftsbereichs Städtebauliche Verträge und Umlegungen (KR-RV-V) und Leitung des Geschäftsbereichs Grundsatz, Vorkaufsrechte (KR-RV-G) und alle Mitarbeiter_innen des Geschäftsbereichs Städtebauliche Verträge und Umlegungen (KR-RV-V)

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.